



Protokollauszug vom

04.09.2019

Departement Schule und Sport / Zentrale Dienste / Schulbauten:

Schulräume Gotzenwil, Eidbergstrasse 38, 8405 Winterthur - Beschaffung Mobiliar und Ausrüstung für Projekt-Nr. 13283: Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 183 600 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.19.647-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Erstausrüstung der Schulräume und der Umgebung der Mietliegenschaft Eidbergstrasse 38, Gotzenwil, 8405 Winterthur im Gesamtbetrag von 183 600 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 13283 freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Abteilung Schulbauten; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Projekt

Für das Schuljahr 2019/20 werden in den Aussenwachten zwei zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Damit die zusätzlichen Klassen die notwendigen Schulräume erhalten, wurde das Gebäude an der Eidbergstrasse 38 gemietet. Mit dem beantragten Kredit von 183 600 Franken wird die Ausrüstung für die Schulräume und der Umgebung angeschafft.

Die Schulräume werden nach Erteilung der Baubewilligung so bald als möglich realisiert und das notwendige Mobiliar bestellt. Bis zum Bezug werden die Kinder der zwei Klassen mit Schulbussen zum vorübergehenden Ersatzstandort im Pavillon Büelwiesen gefahren.

2. Kosten

Investitionsprogramm 2019 allg. Verwaltungsvermögen:

Projekt-Nr:	13283
-------------	-------

Projektbezeichnung	SH Gotzenwil Mobiliar und Ausrüstung
--------------------	--------------------------------------

Kostenzusammenstellung

Mobiliar und Ausstattung Gebäude gem. KV von ELW, G. Cristiano vom 25.04.2019	Fr.	100 000
Mobiliar und Ausstattung Umgebung gem. KV von SGW, F. Zayka vom 27.06.2019	Fr.	63 900
Ausstattung IDW Gem. Schätzung IDW, Benjamin Contius 25.06.2019	Fr.	3 000
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	16 700
Total Anlagekosten / Bruttoinvestition	Fr.	183 600
Total Kreditantrag	Fr.	183 600

Investitionsfolgekosten

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Abschreibung von Mobiliar und Ausrüstung mit einer Abschreibungsdauer von 8 Jahren und einem Abschreibungssatz von 12.5 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Jahre 01 – 08
- Abschreibung: 12.5 % der Nettoinvestition	22 950
- Kapitalzins: 2.00 % auf ½ der Nettoinvestition	1 836
Total	24 786
In Steuerprozenten: 0.0085 Im Budget 2019 beträgt 1 Steuerprozent 2 901 639 Franken	

3. Gebundene Ausgaben

3.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

3.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht:

Die Stadt Winterthur ist gemäss Volksschulgesetz verpflichtet genügend Schulraum für die Volksschule zur Verfügung zu stellen.

3.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Ein örtlich erheblicher Entscheidungsspielraum besteht nicht. Das dazu gemietete Gebäude an der Eidbergstrasse 38 muss für den Einsatz als Schulraum bereitgestellt werden.

Sachliche Gebundenheit:

Ein sachlich erheblicher Handlungsspielraum besteht nicht. Damit ein geordneter Schulbetrieb sichergestellt werden kann, muss die Infrastruktur der Volksschule vorhanden sein. Dazu müssen die Räume und die Umgebung als Schul- und Pausenraum hergerichtet werden.

Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlicher Handlungsspielraum besteht nicht. Der Bedarf an Schulräumen für zwei zusätzlichen Klassen im Gebiet der Schule Aussenwachten besteht bereits seit Beginn des Schuljahres 2019/20. Bis zum Bezug der Mietliegenschaft müssen die Kinder als Notlösung mit Schulbussen an einen provisorischen Ersatzstandort gefahren werden.

3.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen der Gebundenheit gemäss § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten Projekt-Nr. 13283 freizugeben.

4. Termine

Das Mobiliar und die Ausrüstung werden nach Vorliegen der Baubewilligung sobald als möglich bestellt.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

- Kostenvoranschlag Einkauf und Logistik vom 25. April 2019
- Kostenvoranschlag Stadtgrün Winterthur vom 27. Juni 2019